

# Die Amphibien des FFH-Gebietes „Wälder bei Wyhlen“

Stefan Kaiser

## Summary:

KAISER S. (2014): The amphibians of the Special Area of Conservation „Wälder bei Wyhlen“. – Naturschutz südl. Oberrhein 7: 173-176.

From 2011 to 2013 the population of amphibians in the Special Area of Conservation „Wälder bei Wyhlen“ was investigated. Ten species were recorded in total. One species (Yellow-bellied Toad, *Bombina variegata*) from appendix II and two species (Tree Frog, *Hyla arborea*, and Natterjack Toad, *Bufo calamita*) from appendix IV of the European Union's Habitats Directive are present in the area. The populations of the Tree Frog and the Natterjack Toad are only very small and critically endangered. The other amphibian species in the area are Fire Salamander, Alpine Newt, Palmate Newt, Common Toad, Common Frog, Marsh Frog und Edible Frog.

Keywords: European Union's Habitats Directive, Special Area of Conservation, amphibians, Yellow-bellied Toad, Natterjack Toad, Tree Frog, *Bombina variegata*, *Bufo calamita*, *Hyla arborea*.

## Einleitung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie genannt, wurde 1992 von der Europäischen Union mit dem Ziel verabschiedet, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im Gebiet der Mitgliedstaaten beizutragen. Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten zu bewahren oder wiederherzustellen. Zur Umsetzung dieses Zieles wurde ein europäisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ errichtet. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I der Richtlinie sowie die Habitate der Arten des Anhangs II umfassen, und muß den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten (Richtlinie 92/43/EWG). Der Anhang II enthält alle Pflanzen- und Tierarten, die durch die Richtlinie besonders geschützt sind und für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. In Anhang IV der FFH-Richtlinie finden sich darüber hinaus alle streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.

Das FFH-Gebiet 8411341 „Wälder bei Wyhlen“ liegt im Landkreis Lörrach auf den Gemarkungen der Gemeinden Grenzach-Wyhlen, Inzlingen und Rheinfelden. Es wurde im Jahre 2005 als FFH-Gebiet ausgewiesen, hat eine Fläche von 682,9 ha und umfasst einerseits zum Hochrhein hin abfallende Muschel-

kalkhänge mit den nördlichsten Vorposten des mediterranen Buchswaldes und weiteren naturnahen Laubmischwaldgesellschaften (Naturschutzgebiete Leuengraben, Buchswald bei Grenzach und Ruschbachtal) sowie einen ehemaligen Altrheinarm (NSG Altrhein Wyhlen) und ein am Rheinufer gelegenes ehemaliges Kiesabbaugebiet mit diversen Feuchtbiotopen („Geotop“ Wyhlen). Die Ausweisung und Abgrenzung von Teilen des Gebietes erfolgte u.a. aufgrund von regional bedeutenden Vorkommen der Gelbbauchunke. Ziel der vorliegenden Arbeit war es, das Artenspektrum der gegenwärtig im FFH-Gebiet vorkommenden Amphibien zu erfassen und die Bestände aller Arten soweit wie möglich zu quantifizieren.

## Material und Methoden

Das Gebiet wurde im Jahre 2011 an insgesamt neun Tagen (27.3., 10.4., 28.4., 7.5., 23.5., 11.6., 28.6., 5.7., 22.7.) sowie an vier Tagen im Jahr 2012 (3.4., 8.5., 2.6., 3.9.) und drei Tagen im Jahr 2013 (29.4., 7.5., 2.6.) hauptsächlich zwischen Dämmerung und Mitternacht aufgesucht.

Bei Kreuzkröte und Gelbbauchunke wurden soweit wie möglich alle anwesenden adulten Individuen gezählt. Bei Laubfröschen wurden die Laichballen gezählt. Beim Feuersalamander wurden die Larven gezählt.

Die Anzahl an Wasserfröschen (*Pelophylax spec.*) wurde nur grob abgeschätzt. Zur Artbestimmung wurden insgesamt 29 Wasserfrösche gefangen und verschiedene morphometrische Daten erhoben. Details zur Methode der Artbestimmung der Wasserfrösche sind bei KAISER & SIEBER (2014) beschrieben.

Grasfrosch und Erdkröte sowie Berg- und Fadenmolch wurden nicht quantitativ erfasst. Die Daten wurden zudem durch einige Einzeldaten verschiedener Beobachter aus den Jahren 2011 bis 2013 ergänzt.

## Ergebnisse

Insgesamt wurden drei Schwanzlurcharten und sieben Arten von Froschlurchen nachgewiesen.

### **Feuersalamander (*Salamandra salamandra*)**

Der Feuersalamander ist in den Hangwäldern des Dinkelbergs vermutlich weit verbreitet. Am 29.4.2013 wurden bei einer Begehung der unteren Hälfte des Ruschmattbaches insgesamt 82 Larven gezählt.

### **Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*)**

Der Bergmolch konnte sowohl im Geotop (maximal zwei adulte am 10.4.2011) sowie in den Wäldern am Dinkelberg (maximal acht adulte am 29.4.2013) nachgewiesen werden.

### **Fadenmolch (*Lissotriton helveticus*)**

Der Fadenmolch kommt ebenso wie der Bergmolch sowohl im Bereich des Geotops (maximal acht adulte am 27.3.2011) als auch in den Wäldern am Dinkelberg (zwei adulte am 29.4.2013) vor.

### **Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)**

Die Gelbbauchunke wurde hauptsächlich in den Temporärgewässern im Bereich des Geotops angetroffen. Es handelt sich um kleine Teiche sowie flache, klein- und großflächige Pfützen mit kiesigem oder schlammigem Untergrund und geringer Wassertiefe. Diese Wasserflächen waren im sehr trockenen Frühjahr 2011 zumindest zeitweise trockengefallen. Maximal wurden 34 adulte Individuen (10.4.2011) gezählt. In den Dinkelbergwäldern innerhalb des FFH-Gebietes wurden keine Gelbbauchunken festgestellt. Es ist aber anzunehmen, dass die Gelbbauchunke in diesem Bereich ebenfalls vorkommt, da andere Hangbereiche des südlichen Dinkelbergs von der Gelbbauchunke besiedelt sind (eigene Beobachtungen sowie FROELICH & SPORBECK 2011).

### **Kreuzkröte (*Bufo calamita*)**

Kreuzkröten wurden innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes lediglich zweimal festgestellt (je ein adultes Exemplar am 8.5.2012 und am 2.6.2012 im Bereich des Geotops). In der unmittelbar westlich an das Geotop angrenzenden Kiesgrube, also nur ca. 50 Meter

von der FFH-Grenze entfernt, wurden jedoch am 10.4.2011 vier sowie am 11.6.2011 zwei adulte Kreuzkröten an einer großflächigen, völlig vegetationsfreien Wasserlache auf kiesigem Untergrund gefunden. Darüber hinaus konnten am 23.5.2011 an derselben Wasserlache mindestens 20 diesjährige Jungkröten gefunden werden. Es kann daraus geschlossen werden, dass Kreuzkröten die temporären Wasserstellen der Kiesgrube zum Laichen aufsuchen. In den Jahren 2012 und 2013 konnten keine Hinweise auf eine Fortpflanzung von Kreuzkröten gefunden werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bestände der Kreuzkröte im Bereich von Grenzach-Wyhlen nur noch sehr klein sind, mit den nächstgelegenen Vorkommen bei Rheinfeldern nicht mehr in Kontakt stehen (KAISER et al. 2014) und daher stark gefährdet sind. Hauptgrund hierfür ist ein Mangel an Laichgewässern in Form von Temporärgewässern und geeignetem Landlebensraum.

### **Erdkröte (*Bufo bufo*)**

Die Erdkröte kommt in kleiner Zahl im Geotop und häufig in den Wäldern des Dinkelbergs vor.

### **Laubfrosch (*Hyla arborea*)**

Vom Laubfrosch existiert im Bereich des Geotops noch ein kleines Vorkommen. Am 2.6.2013 konnten drei rufende Individuen festgestellt werden. Der Laubfrosch pflanzt sich eventuell noch in den Temporärgewässern des Geotops fort. Ein Fortpflanzungsnachweis innerhalb des FFH-Gebietes konnte in den Jahren 2011 bis 2013 allerdings nicht erbracht werden. In einer Wasserlache innerhalb des Kiesgrubenareals, welches westlich an das Geotop angrenzt, befanden sich am 11.6.2011 jedoch 15 frische Laichballen des Laubfrosches. Es handelte sich um das gleiche Gewässer, welches auch von den Kreuzkröten zum Laichen genutzt worden war. Es ist anzunehmen, dass der Laubfrosch nur noch in wenigen Exemplaren im Gebiet vorkommt und das kleine Vorkommen in seinem Bestand stark gefährdet ist.

### **Grasfrosch (*Rana temporaria*)**

Der Grasfrosch kommt wie die Erdkröte in kleiner Zahl im Geotop und häufig in den Wäldern des Dinkelbergs vor.

### **Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*) und Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*)**

Wasserfrösche kommen innerhalb des FFH-Gebietes sowohl im Bereich des NSG Altrhein Wyhlen als auch im Geotop vor. Die weitaus größeren Individuenzahlen (>50 adulte Individuen) wurden im Geotop gefunden. Im NSG Altrhein Wyhlen fanden sich nur wenige

Wasserfrösche. Insgesamt wurden 29 Individuen gefangen und zur Artbestimmung vermessen (drei im NSG „Altrhein Wyhlen“ und 23 im Geotop und in der angrenzenden Kiesgrube). 45% der Individuen waren Seefrösche, 31% waren Teichfrösche. 24% der Individuen lagen bezüglich der gemessenen Parameter im Bereich zwischen See- und Teichfrosch, d.h. diese Individuen konnten nicht eindeutig dem Seefrosch bzw. dem Teichfrosch zugeordnet werden. Das Verhältnis Seefrosch zu Teichfrosch ist somit ähnlich wie im übrigen Landkreis Lörrach (KAISER & SIEBER 2014). Beide Arten pflanzen sich sicher regelmäßig im Bereich des Geotops fort. Im Bereich des Altrheins ist dies eher unwahrscheinlich, da das Gewässer zumindest für den Teichfrosch aufgrund des Fischbestandes weniger geeignet ist. Andererseits deutet die geringe Anzahl an Individuen im Bereich des Altrheins darauf hin, dass wahrscheinlich aus dem unmittelbar benachbarten NSG Weberalten, welches einen sehr hohen Bestand an Wasserfröschen aufweist, immer wieder Individuen zuwandern, welche sich aber durch den hohen Feinddruck (vor allem Wasservögel und Fische) nicht lange halten.

## Diskussion

Mit insgesamt zehn verschiedenen Amphibienarten sind im FFH-Gebiet „Wälder bei Wyhlen“ ca. 70 % aller im Landkreis Lörrach noch vorkommenden Amphibienarten vertreten. Lediglich Springfrosch, Teichmolch und Kammmolch sowie die Geburtshelferkröte sind im FFH-Gebiet nicht zu finden. Von den drei erstgenannten Arten gibt es keine früheren Nachweise aus dem Bereich des heutigen FFH-Gebietes. Die Geburtshelferkröte war einstmals im Landkreis Lörrach weiter verbreitet (FRITZ & SOWIG 1979) und kam auch im Bereich von Grenzach-Wyhlen vor, ist jedoch mittlerweile aus dem Gebiet sehr wahrscheinlich verschwunden.

Besondere Bedeutung hat die Gelbbauchunke für das FFH-Gebiet „Wälder bei Wyhlen“. Ihre Präsenz im

Bereich des Geotops führte u.a. zur Ausweisung des FFH-Gebietes. Die Gelbbauchunke ist im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt. Für diese Arten gilt, dass sie von gemeinschaftlichem Interesse sind und für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Richtlinie 92/43/EWG).

In Anhang IV der FFH-Richtlinie finden sich alle streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse. In ihm sind Laubfrosch und die Kreuzkröte aufgeführt. Das Geotop ist neben der Kiesgrube Käppelin in Weil am Rhein (Fritz RASCHDORF, schriftliche Mitteilung) das einzige Gebiet im Landkreis Lörrach, von welchem innerhalb der letzten Jahre ein Nachweis des Laubfrosches erbracht werden konnte. Die Verbreitung der Kreuzkröte im Landkreis Lörrach beschränkt sich gegenwärtig noch auf drei kleine und zwei größere voneinander isolierte Vorkommen im Hoch- und Oberrheintal (KAISER et al. 2014). Eines davon ist das FFH-Gebiet „Wälder bei Wyhlen“ bzw. die Kiesgrube in Grenzach-Wyhlen. Durch den Verlust des Landlebensraumes und den Mangel an geeigneten Laichgewässern sind die kleinen Bestände von Kreuzkröte und Laubfrosch im FFH-Gebiet „Wälder bei Wyhlen“ in ihrem Bestand stark gefährdet. Beide Arten benötigen fischfreie, relativ vegetationsarme und gut besonnte Laichgewässer. Als Landlebensraum meidet vor allem die Kreuzkröte Gehölze und Waldgebiete. Durch das Fortschreiten der Sukzession in ehemaligen Kiesgrubenarealen wie den Teilbereichen des FFH-Gebietes entlang des Rheines verlieren daher beide Arten kontinuierlich an Lebensraum. Zum Erhalt beider Arten wären Maßnahmen zum Offenhalten des Areals sowie die Anlage weiterer Laichgewässer notwendig.

## Danksagung

Ich danke Abdullah Ben Abdeljelil, Dr. Rudolf Kaiser, Dr. Karl Kuhn und Dr. Maximilian Sieber für die Hilfe bei den Amphibienerfassungen.

### Zusammenfassung:

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden die Amphibienbestände im FFH-Gebiet „Wälder bei Wyhlen“ untersucht. Insgesamt konnten zehn Arten nachgewiesen werden. Eine Art (Gelbbauchunke, *Bombina variegata*) aus Anhang II sowie zwei Arten aus Anhang IV (Laubfrosch, *Hyla arborea*, und Kreuzkröte, *Bufo calamita*) der FFH-Richtlinie kommen im Gebiet vor. Die Bestände von Laubfrosch und Kreuzkröte sind nur noch sehr klein und stark gefährdet. Die übrigen im Gebiet vorkommenden Arten sind Feuersalamander, Bergmolch, Fadenmolch, Erdkröte, Grasfrosch sowie Seefrosch und Teichfrosch.

## Literatur

- FRITZ, K., & P. SOWIG (1979): Verbreitung und Ökologie der Amphibien im Raum Lörrach. – Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg 49/50: 219-257.
- FROELICH & SPORBECK (2011): Kartierbericht Amphibien, Neubau A 98.5 Karsau - Wehr.
- KAISER, St., F. PREISS & M. SIEBER (2014): Verbreitung, Bestand und Maßnahmen zum Schutz der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) im Landkreis Lörrach. – Naturschutz am südlichen Oberrhein 7: 151-159.
- KAISER, St., & M. SIEBER (2014): Verbreitung und Artzusammensetzung der Wasserfrösche (*Pelophylax* sp.) im Landkreis Lörrach. – Naturschutz am südlichen Oberrhein 7: 160-166.
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Stefan Kaiser, Fritz-Heeg-Erasmus-Str. 2, D-79650 Schopfheim-Wiechs.